

Die **Teilungserklärung** liegt mir gedruckt vor. Sie umfasst ca. 30 Seiten. Auf besondere Nachfrage kann ich einzelne Seiten daraus scannen und zur Verfügung stellen.

Kopie aus der Teilungserklärung vom 07.12.1993, S.3:

- 3 -

Wohnung Nr. 1

54,89/1000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung, gelegen im Haus Nr. 1 im Erdgeschoß links, bestehend aus den Räumen: Wohnraum, Schlafen, Bad, Diele, AR, Küche, Kind, Loggia sowie dem Keller Nr. 1 und dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 1.

Die Wohnfläche dieses Wohnungseigentums ausschließlich Nutzfläche Keller beträgt ca. 69,20 m².